

Beitragssordnung des FV Erkner 1920 e.V.

Die Beitragsordnung wurde gem. der Satzung des FV Erkner 1920 e.V. erstellt.

1. Beiträge:

Der grundsätzlich zu entrichtende Beitrag beträgt 20,- € pro Monat.

Der ermäßigte Beitrag beträgt 15,- € pro Monat.

Mögliche Gründe für Ermäßigungen (*nicht abschließend*):

Schüler, Studenten, Rentner, Arbeitslosigkeit des Mitglieds, Berufsausbildung, offizielle Tätigkeit im Verein (*Trainer- oder Betreuerfunktion, Vorstandstätigkeit*)

Schiedsrichter (ohne aktiver Spieler zu sein) und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Es gibt folgende Möglichkeiten den Beitrag zu entrichten:

- Einzugsermächtigung *(nur halbjährlich oder jährlich)*
- Überweisung *(mind. monatlich)*
- Barzahlung (Ausnahme) *(nur halbjährlich oder jährlich)*

Als Zahlungszeitraum gilt das Kalenderjahr.

Bei jährlicher Zahlung entspricht die Beitragshöhe 230,- € (*Wegen eines geringeren Verwaltungsaufwands*). Dabei ist zu beachten, dass die Zahlung bis zum letzten Tag des Februars des Kalenderjahres eingegangen sein muss bzw. bei der Einzugsermächtigung ausdrücklich die jährliche Abbuchung gewünscht wird.

Sollte ein Vereinsmitglied den Verein vor Ablauf des Kalenderjahres verlassen, so wird ihm/ihr der geringere Beitrag zurück erstattet (*z.B. Austritt zum 30.06., Rückzahlung für Juli-Dez. = 110 €*).

2. Gebühren:

Aufnahmegebühr in den Verein: 20,- €

Passbeantragung: 5 € (Neubeantragung)

10 € (bei Vereinswechsel, Rückkehr nach Austritt)

Die Passgebühren müssen durch den Verein an den Fußballlandesverband gezahlt werden.

3. Sonstiges

Das Vereinsmitglied verpflichtet sich, alle Änderungen in Bezug auf Zahlungen (*z.B. Wechsel von Einzug auf Überweisung*), Bankverbindungsänderungen, Änderungen der Person (*z.B. Anschrift*) etc. schriftlich beim Verein bekannt zu geben.

Sollte dem Verein durch Nichtangabe ein wirtschaftlicher Schaden entstehen (*z.B. Rückbuchungsgebühr wegen eines geschlossenen Kontos*), so trägt diese Mehrkosten das Vereinsmitglied.

Des Weiteren gilt, dass Rückbuchungsgebühren bei nicht gedeckten Konten oder wegen Widerspruchs ebenfalls durch das Vereinsmitglied zu tragen sind. Sollte der Verein hierbei einen Fehler gemacht haben, trägt dieser die o. g. Rückbuchungsgebühren.

Die Beitragsordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft:

1. Vorsitzender:
Sven Milz

2. Vorsitzender:
Daniel Rauschenbach

Hauptkassierer:
Maurice Gaertner